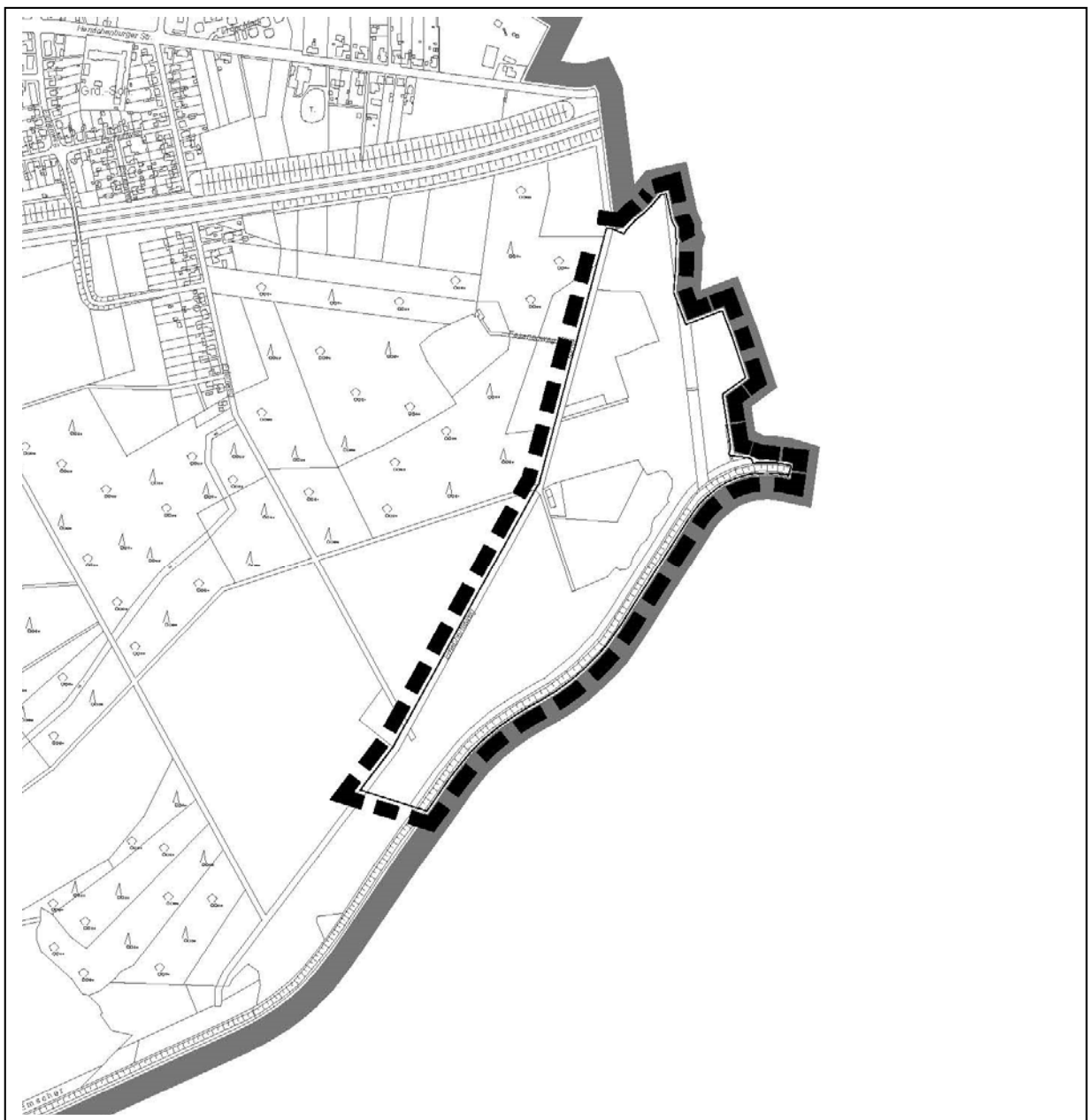


Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15

- Emschertalweg -

Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB

für einen Bereich zwischen Emschertalweg, Stadtgrenze zu Castrop Rauxel und der südlichen Grenze des Grundstückes Flur 466 / Flurstück 30



Teil A – Erläuterungen zur Änderung

1. Anlass und Ziel des Planverfahrens

Die vier Kommunen Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten sowie der Regionalverband Ruhr unter Federführung der Emschergenossenschaft haben gemeinsam ein integriertes Handlungskonzept (IHK) erarbeitet, um den Landschaftsraum an der Emscher aufzuwerten und erlebbar zu machen.

Das IHK „Emscherland 2020“ beschreibt eine ganzheitliche und weitsichtige interkommunale Handlungsstrategie mit Entwicklungszielen, die auf unterschiedliche Förderressourcen und Prioritätsachsen ausgerichtet sind. Es beinhaltet circa 40 städtebauliche, freiräumliche, interkulturelle und touristische Projekte.



Im Bereich des Wasserkreuzes Emscher/Rhein-Herne-Kanal sind die drei Projekte „Natur- und Wasser-Erlebnis-Park“, „Emscher-Terrassen“ und „Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis“ geplant, die räumlich und konzeptionell unmittelbar miteinander verbunden sind. Der „Natur- und Wasser-Erlebnis-Park“ liegt im Wesentlichen auf Recklinghäuser Stadtgebiet und soll auf einer etwa 24 ha großen Fläche realisiert werden.

Die Fläche im Eigentum der Emschergenossenschaft eignet sich aufgrund ihres guten Zuschnitts, ihrer Nähe zu den dicht besiedelten Stadtteilen Ickern, Habinghorst und Henrichenburg sowie den südlichen Stadtteilen Suderwich und Röllinghausen und der guten Erschließung und Zugänglichkeit für einen kommunenübergreifenden Stadtpark. Der „Natur- und Wasser-Erlebnis-Park“ ist das Leitprojekt der interkommunalen Handlungsstrategie „Emscherland 2020“.

Für die Realisierung der Projekte sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Aus diesem Grunde müssen die Flächennutzungspläne (FNP) der Städte Recklinghausen und Castrop-Rauxel in diesem Bereich geändert werden. Parallel dazu werden in beiden Städten Bebauungspläne aufgestellt. Der FNP der Stadt Recklinghausen stellt in diesem Bereich Fläche für die Landwirtschaft dar. Eine landwirtschaftliche Nutzung wird künftig hier nicht mehr möglich sein. Die Fläche soll daher überwiegend der beabsichtigten Nutzung entsprechend als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt werden.

2. Verfahrensstand und -ablauf

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 08.03.2013 genehmigt und ist seit 27.03.2013 nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 15 – Emschertalweg - ist am 29.04.2019 durch den Rat der Stadt Recklinghausen gefasst worden.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde am 18.03.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen. Der Aus-
hang der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 06.05. bis 05.06.2019.

Im gleichen Zeitraum fand die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 02.12.2019 in der Zeit vom 06.01. bis 06.02.2020.

3. Verhältnis zur Landesplanung

Der Planbereich ist im wirksamen Regionalplan (GEP), Teilabschnitt Emscher-Lippe, als Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Er ist darüber hinaus Teil des Regionalen Grünzugs E mit der Zielsetzung Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

Die v. g. Festlegungen und Zielsetzungen sind auch in den Entwurf des derzeit in Aufstellung befindlichen Regionalplanes Ruhr übernommen worden.

Der Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) als Träger der Regionalplanung hat mit Schreiben vom 09.12.2019 gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPlG) bestätigt, dass die Flächennutzungsplan-Änderung sowohl mit den Zielen der Raumordnung als auch mit den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung im Einklang steht.

4. Landschaftsplanung

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Landschaftsplänen dargestellt und rechtsverbindlich festgesetzt. Diese Ziele sind bei der Flächennutzungsplanung zu beachten.

Der Planbereich der FNP-Änderung Nr. 15 - Emschertalweg – liegt innerhalb des Geltungsbereiches des wirksamen Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ und ist Teil des Landschaftsschutzgebietes L4 „Emscheraue“. Neben dem ökologischen Umbau des Emscher-Kernbereiches gelten auch der ökologische Umbau des Emscher-Integrationsbereiches einschließlich der Umgestaltung des Suderwicher Baches als vorrangige Entwicklungsziele. Das Entwicklungsziel IV.II – Ökologischer Umbau des Emscher-Integrationsbereiches des Landschaftsplans beinhaltet auch die

Erschließung des Raumes für Freizeit und Erholung. Die Emscher mit ihrem Umfeld ist ein wichtiger, wohnungsnaher Nah- und Regionalerholungsbereich zwischen Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Das Entwicklungsziel 2.3 IV.II - ländliches Emschertal sieht eine Integration und Aufwertung bestehender Freiräume vor allem am Nordufer der Emscher vor.

5. Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Der gesamte Planbereich ist überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nachrichtlich übernommen gem. § 5 Abs. 4 BauGB sind das Landschaftsschutzgebiet, der Emscher-Integrationsraum, die Gewässertrassen von Emscher und Suderwicher Bach sowie die Trasse des Abwasserkanals Emscher (DN 1600), die den Planbereich unterirdisch durchquert.

6. Beabsichtigte Darstellungen im Flächennutzungsplan

Die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft wird in Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ geändert. Alle nachrichtlichen Übernahmen bleiben unverändert.

7. Umweltprüfung / Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Auf Teil B der Begründung wird verwiesen.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange nach Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit den Artenschutzvorgaben der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie ist für den Bereich eine Artenschutzprüfung (ASP) durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben nicht ausgelöst werden. Die ASP ist der Begründung als Anlage beigefügt.

8. Klimaschutz / Klimaanpassung

Im Jahr 2013 hat der Rat der Stadt Recklinghausen das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen, in dem sich fachübergreifende Maßnahmen und Projekte zum gesamtstädtischen Klimaschutz vereinen. Für die Entwicklung von Grünflächen bzw. Naherholungsbereichen haben verschiedene Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Verkehr“ (HF 4) des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Gemeindegebiet Recklinghausen eine hohe Relevanz. Dazu zählen:

4.6 Optimierung und Ausbau der Radverkehrsanlagen

4.8 Ausbau und Optimierung aller radverkehrsbedingten Rahmenbedingungen

4.10 Einführung eines Fahrradverleihsystems

Für die ggf. geplanten Gebäude im Plangebiet ist das Handlungsfeld „Energiever- und -entsorgung (HF 2)“ des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit der Maßnahme

1.8 Ausbau der dezentralen Energieversorgung auf dem Stadtgebiet

von hoher Relevanz.

Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Recklinghausen ist 2017 als „Sonstige städtebauliche Planung“ im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 des BauGB vom Rat der Stadt Recklinghausen beschlossen worden, wodurch entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen zukünftig im Rahmen der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden sollen. Die angestrebte Fläche weist im Hinblick auf die Klimaanpassung soweit kein direktes Konfliktpotential auf. Der Außenbereich ist ein wichtiger Ausgleichsraum, der möglichst von einer Versiegelung und lufthygienischen Belastung freigehalten werden sollte.

9. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtlicher Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

10. Verkehr / Technische Infrastruktur / Entwässerung

Es sind mehrere kleine bauliche Anlagen geplant, wie z. B. Pavillons mit WC-Anlagen an den Haupteingangsbereichen im Norden an der Henrichenburger Straße und im Osten auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet, ein Bienenhaus sowie zwei Informationsstützpunkte. Ebenfalls sind Standorte für die Unterbringung von erforderlichen Stellplätzen festzulegen und die konkrete Anbindung an das umliegende Straßen- und Wegenetz zu definieren. Näheres regelt der parallel aufgestellte Bebauungsplan.

Das Plangebiet wird von zwei Richtfunktrassen der Telefonica O2 durchquert. Innerhalb deren Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind bei den weiteren Planungen entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

11. Kampfmittel / Altlasten

Laut Stellungnahme des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) wurden auf der Basis der zurzeit vorhandenen Unterlagen eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche festgestellt, (Indikator 3): Teilweise vereinzelte Bombardierung, teilweise mittlere Bombardierung, teilweise Artilleriebeschuss, Stellungsgebiete.

Es sind folgende Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erforderlich:

- Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der mittleren Bombardierung
- Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMiBes NRW) – Baugrundeingriffe auf Flächen mit

Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr im Bereich der vereinzelt und mittleren Bombardierung

- Systematische Absuche im Bereich des Artilleriebeschusses und der Stellungsgebiete sofern diese nach dem Ende des zweiten Weltkriegs nicht überbaut wurden

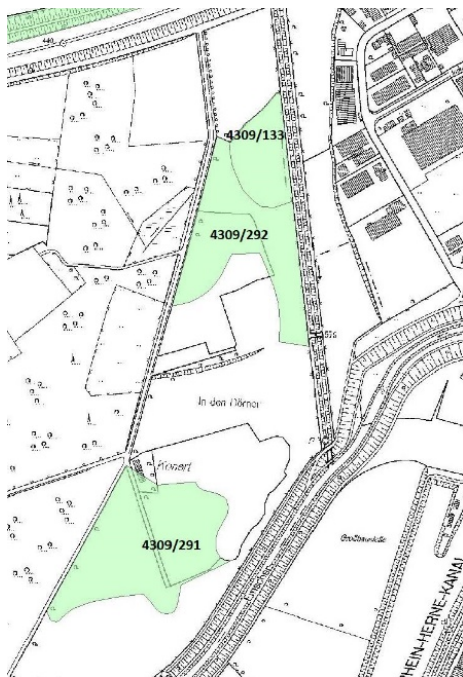
Mit Kleinmunition aufgrund des Artilleriebeschusses muss gerechnet werden.

Allgemeines

Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten oder direkt Polizei / Feuerwehr zu verständigen.

Im Planbereich befinden sich drei Flächen, die unter den Reg.-Nrn. 4309/133, 4409/292 und 4409/291 im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet sind:

- 4409/291: Deponie, Emschertalweg
- 4409/292: Deponie, Emschertalweg, Suderwicher Bach
- 4409/133: AA, Emschertalweg



Zum Teil wurden belastete Oberböden, d.h. insbesondere oberflächennahe anthropogene Substrate mit erhöhten Anteilen von Fremd Beimengungen und erhöhten Stoffgehalten vorgefunden. Die belasteten Böden sollen entsorgt werden.

Untersuchungen hierzu liegen dem parallel laufenden wasserrechtlichen Verfahren bei. Von der Unteren Bodenschutzbehörde werden detaillierte Anforderungen und Kriterien zum vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutz (schutzwürdige Böden und Altlasten) sowie zum Bodenmanagement entsprechend dort formuliert und eingebracht.

Im Rahmen der Untersuchung wurden bisher keine Böden angetroffen, die erhebliche Belastungen aufweisen.

12. Flächenbilanz

Flächenart	Flächengröße FNP rechtswirksam	Flächengröße FNP nach Änderung
Fläche für die Landwirtschaft	20,08 ha	-
Grünfläche	-	20,28 ha
Wasserfläche	2,51 ha	2,31 ha
Gesamtfläche	22,59 ha	22,59 ha

Teil B – Umweltbericht

STADT RECKLINGHAUSEN

15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Emschertalweg“

Umweltbericht

Stadt Recklinghausen

Ausfertigung:

15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Emschertalweg“

Umweltbericht

Aufgestellt:
im November 2019

Bearbeitet im Auftrag der Emschergenossenschaft durch:

ARGE ÖV Emscher Los 1

- Björnson Beratende Ingenieure GmbH
- TABERG Ingenieure GmbH

Aufgestellt durch:
Dipl.-Ing. A. Halbig
Dipl.-Umweltwiss. K. Birkenhauer

Koblenz, im November 2019
ARGE ÖV Emscher Los 1

i. V.

gez. Krath
Dipl.-Ing. U. Krath

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans	1
1.1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes	1
1.1.2 Anlass und Erforderlichkeit der Planung	2
1.2 Ziele des Umweltschutzes	2
1.2.1 Fachgesetzliche Ziele	2
1.2.2 Fachplanungen	5
1.2.3 Planungen Dritter	8
1.2.4 Schutzgebiete	9
1.2.5 Biotopkomplexe und gesetzlich geschützte Biotope	9
2 Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung	9
2.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung	9
2.1.1 Derzeitige Flächennutzungen und Ausgangszustand	9
2.1.2 Schutzgut Mensch	11
2.1.3 Schutzgut Fläche und Boden	13
2.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	14
2.1.5 Schutzgut Wasser	14
2.1.6 Schutzgut Klima und Lufthygiene	15
2.1.7 Schutzgut Landschaft	16
2.1.8 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	16
2.2 Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktanalyse) bei Durchführung der Planung	16
2.2.1 Auswirkungsprognose Schutzgut Mensch	16
2.2.2 Auswirkungsprognose Schutzgut Fläche und Boden	17
2.2.3 Auswirkungsprognose Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	18
2.2.4 Auswirkungsprognose Schutzgut Wasser	19
2.2.5 Auswirkungsprognose Schutzgut Klima und Lufthygiene	20
2.2.6 Auswirkungsprognose Schutzgut Landschaft	20
2.2.7 Auswirkungsprognose Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	20
2.2.8 Risiken durch Unfälle und Katastrophen / Störfälle	21
2.2.9 Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen	21
2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	22
3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	22
3.1 Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen	22
3.2 Kompensationsbedarf / Ausgleichsmaßnahmen	22
4 Alternative Planungsmöglichkeiten	22
5 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	23
6 Maßnahmen zur Überwachung	23
7 Zusammenfassung des Umweltberichtes	23

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt „Emscher-Lippe“	6
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan Ruhr (Entwurf)	7
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem aktuellen FNP und Entwurf der Änderung des FNP	8
Abbildung 4: Bestehende Lärmbelastung	11

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Ziele und Grundsätze für die Schutzgüter in den Fachgesetzen	3
Tabelle 2: Zielaussagen der Fachplanungen zum Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 304	5

Verwendete Unterlagen

- [1] Emscher-genossenschaft
Emscherland 2020 Integriertes Handlungskonzept
2016

- [2] Emscher-genossenschaft
Emscherland 2020
Ökologische Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Baches
Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 (2) WHG
Essen
2019

- [3] Ingenieurbüro Peutz
Schalltechnische Untersuchung zum Projekt Emscherland 2020
Vorabzug vom 17.10.2019
im Auftrag der Emscher-genossenschaft

- [4] Planersocietät
Verkehrsgutachten Emscherland 2020
zu den Bebauungsplänen
Nr. 304/Recklinghausen
Nr. 256/Castrop-Rauxel
Entwurfssfassung vom 31.07.2019

- [5] Kreis Recklinghausen, Untere Naturschutzbehörde
Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“
Online einsehbar unter: [http://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/
Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Naturschutzbehoerde/_Landschaftsplanung.asp](http://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Naturschutzbehoerde/_Landschaftsplanung.asp)
Stand: 03.12.2008

- [6] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS)
Abfrage: Mai 2019

- [7] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Lebendige Gewässer in Nordrhein-Westfalen
http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/1/1e/Fliessgewaessertypen_NRW_2013_DINA3.pdf.

- [8] Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan 2025 der Stadt Recklinghausen
Begründung
2012

- [9] Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Umweltbericht
2012

- [10] Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Geographische Kommission für Westfalen
Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen
Münster
1998
- [11] Emscher-genossenschaft, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Recklinghausen, Stadt Herne, Stadt Herten
Landesgartenschau Emscherland 2020 Wasser.Wege.Wandel.
Bewerbung zur Landesgartenschau NRW 2020
- [12] Umweltministerium Nordrhein-Westfalen
Emscherumbau
<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/abwasser/emscherumbau/>
- [13] Geologischer Dienst NRW
Webbasierte Bodenkarten 1:50.000 von NRW
- [14] Kreis Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Bodenschutzbehörde
Digitale Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen
Recklinghausen
2017
- [15] Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen
Geologische Karten von Preußen und benachbarten deutschen Ländern 1:25.000,
Blatt 2504 (Neue Nr. 4409) Herne, Herausgegeben 1931
- [16] AD-HOC-AG Boden
Bodenkundliche Kartieranleitung (KA 5), 5. Verbesserte und erweiterte Auflage.
Hannover. Hrsg.: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den staatlichen Geologischen Diensten der Bundesrepublik Deutschland, Hannover
2005
- [17] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Geobasisdaten der Kommunen des Landes NRW © Geobasis NRW
2013
- [18] Emscher-genossenschaft
Suderwicher Bach, Ökologische Verbesserung von km 1,70 bis km 0,40 in Recklinghausen und Castrop-Rauxel; Antrag auf Genehmigung nach §68 WHG; Heft 5 Hydrogeologische Untersuchungen
Essen
2011
- [19] Emscher-genossenschaft
Masterplan Emscher-Zukunft
Vorentwurf zum strategischen Zielkonzept
Essen
2004

- [20] Bezirksregierung Münster
Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster
- Teilabschnitt „Emscher-Lippe“
- Aufgestellter und genehmigter Plan einschließlich der 1. Änderung auf dem Stadtgebiet der Stadt Bottrop
2004
- [21] Regionalverband Ruhr
Regionalplan Ruhr
Entwurf, Stand 2018
- [22] Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr
Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr
Entwurf, Stand 2018
- [23] E-Mail vom 29.11.2018
Abstimmung zwischen BCE und LWL zum Umgang mit den Bodendenkmälern im Planungsraum.
Koblenz
2018
- [24] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Nordrhein-Westfalen
Umgebungslärmkartierung
<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>
Abfrage 2019
- [25] Der Landrat des Kreises Recklinghausen
Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen.
Bewertungsmethode
4. überarbeitete Fassung aus 4/2013
2013
- [26] Landesamt für Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW
2008
- [27] Emschergenossenschaft, Lippeverband
Technische Regelungen TR 0048 (STA)
Leitfaden Gewässergestaltung – STA – Version 3
in der ab 05.08.2013 geltenden Fassung
- [28] Landesamt für Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Biotop- und Lebensraumtypenkatalog inkl. Erhaltungszustandsbewertung von FFH-Lebensraumtypen
Stand April 2019
- [29] Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen
Juni 2009

- [30] Regionalverband Ruhr
Klimakarte
<https://klima.geoportal.ruhr/>

- [31] Stadt Recklinghausen
Klimaanpassungskonzept für Recklinghausen
bearbeitet durch: Dr. Monika Steinrücke,
K.Plan Klima.Umwelt&Planung GmbH
2017

1 Einleitung

Die Stadt Recklinghausen plant die Änderung des geltenden Flächennutzungsplans für den Bereich des geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Parks westlich des Wasserkreuzes Emscher - Rhein-Herne-Kanal (Stadtteil Suderwich). Das Bauleitverfahren erfolgt als 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Emschertalweg“.

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind gem. Baugesetzbuch (BauGB) die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB) zu berücksichtigen. In Rahmen der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Dabei werden folgende Schutzgüter berücksichtigt:

- Menschen, einschließlich ihrer Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie nach § 14 f Abs. 3 UVPG sind Umweltprüfungen in zeitlich nachfolgenden oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits in vorher oder gleichzeitig durchgeführten Umweltprüfungen bearbeitet worden sind.

Im vorliegenden 15. FNP-Änderungsverfahren wird gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 304 „Wasserkreuz / Emscherland“ aufgestellt. Die Umweltprüfung zum FNP-Änderungsverfahren bezieht sich auf die grundsätzlichen Planungsziele. Die konkreten Planungsinhalte sowie die Auswirkungen und der Kompensationsbedarf werden im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren dargelegt. Ebenso erfolgt die artenschutzrechtliche Überprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind nachfolgend dargestellt.

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans

1.1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der Planbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen, im südlichen Teil des Stadtteils Suderwich. Er umfasst eine Größe von ca. 24 ha und liegt an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel. Nördlich der Plangebietsgrenze befindet sich die Autobahn A2. Südöstlich grenzen die Emscher und das Wasserkreuz Castrop-Rauxel an, südlich und westlich befinden sich Freiflächen.

1.1.2 Anlass und Erforderlichkeit der Planung

Im Zuge der ökologischen Verbesserung der Emscher ist ein ökologischer Schwerpunkt im Bereich der Mündung des Suderwicher Bachs in die Emscher an der Stadtgrenze von Castrop-Rauxel und Recklinghausen geplant.

Die Flächen im Umfeld dieses ökologischen Schwerpunktes werden zu einem „Natur- und Wasser-Erlebnis-Park“ entwickelt.

Planungsrechtlich sind die Flächen im Außenbereich gelegen. Im aktuellen Flächennutzungsplan werden die Flächen des Plangebietes als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Westlich liegt am Rand des Plangebietes ein Wohnhaus. Das Areal wird im Südosten durch die Emscher begrenzt. Der Suderwicher Bach verläuft von Norden nach Süden durch das Gebiet. Im Plangebiet sind vereinzelt, vor allem an den Rändern Gehölzstrukturen und alter Baumbestand vorhanden. Der Baumbestand befindet sich zum einen im Umfeld des Wohnhauses und zum anderen entlang des Emschertalweges; die Gehölzstrukturen sind entlang des Emschertalweges und der Emscher vorzufinden.

Zur Realisierung des geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Parks im Zuge des ökologischen Emscherumbaus sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes als auch durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Die 15. Änderung des FNP – Emschertalweg, die im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 304 durchgeführt wird, sieht eine Darstellung des Planbereiches als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Damit wird dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB Rechnung getragen.

1.2 Ziele des Umweltschutzes

1.2.1 Fachgesetzliche Ziele

Die Ziele des Umweltschutzes sind in den Fachgesetzen für die einzelnen Umweltbereiche festgeschrieben. Sie werden in den formellen Plänen und Programmen konkretisiert.

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung der relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen. Diese werden im Folgenden wiedergegeben (Tabelle 1).

Tabelle 1: Ziele und Grundsätze für die Schutzgüter in den Fachgesetzen

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Mensch und menschliche Gesundheit	Baugesetzbuch (BauGB), Raumordnungsgesetz (ROG)	Sicherung des Wohls der Allgemeinheit und einer menschenwürdigen Umwelt auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne, insbesondere die Vermeidung von Emissionen. Bauleitpläne sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung, eine an dem Wohl der Allgemeinheit ausgerichtete sozialgerechte Bodennutzung und eine menschenwürdige Umwelt sicherstellen.
	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) inkl. Verordnungen	Schutz vor Gefahren, erheblichen Beeinträchtigungen und erheblichen Belästigungen. Schutz vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen.
	TA Lärm 1998, zuletzt geändert 2017	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche.
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landenaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich, so dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.
	Artenschutz (BNatSchG)	Berücksichtigung des Schutzes der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope, insbesondere hinsichtlich den Regelungen zum besonderen Artenschutz der §§ 44 ff BNatSchG.
	FFH-Richtlinie	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.
	Vogelschutzrichtlinie (V-RL)	Schutz und Erhaltung sämtlicher wildlebender heimischer Vogelarten und ihrer Lebensräume. Alle Vogelarten des Anhangs I der V-RL, alle regelmäßig auftretenden Zugvogelarten.
	Baugesetzbuch (BauGB)	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen (§ 1(7) Nr.7 Buchstabe a BauGB).

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
		Eingriffsregelung gem. BauGB, abwägende Prüfung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Festsetzungen zum Naturschutz
Fläche und Boden	Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) inkl. Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV)	Ziele des BBodSchG sind der langfristige Schutz oder die Wiederherstellung des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und als Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, die Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten, sowie dadurch verursachter Gewässerverunreinigungen.
	Baugesetzbuch (BauGB)	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden. Außerdem dürfen landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnungszwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Ausmaß für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Eingriffe in den Boden als Bestandteil des Naturhaushalts sind möglichst zu vermeiden, unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen.
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Zweck des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Es gilt für Oberflächengewässer, Küstengewässer und das Grundwasser.
	Landeswassergesetz (LWG NRW) inkl. Verordnungen	Ziel der Wasserwirtschaft ist der Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers.
Klima und Lufthygiene	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) inkl. Verordnungen	Zweck des Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.
	TA Luft	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
	Baugesetzbuch (BauGB)	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens, einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie des Klimas.

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landenaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)	Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Landschaft und der Natur als Lebensgrundlage des Menschen auch für die künftigen Generationen, im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.
	Baugesetzbuch (BauGB)	Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes im Rahmen der Bauleitplanung.
Kultur und sonstige Sachgüter	Baugesetzbuch (BauGB)	Schutz von Kultur- und Sachgütern im Rahmen der Orts- und Landschaftsbilderhaltung und –entwicklung.
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Erhaltung historischer Kulturlandschaften von besonders charakteristischer Eigenart, sowie der Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler.
	Denkmalschutzgesetz NRW	Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

1.2.2 Fachplanungen

Der Planungsraum der 15. FNP-Änderung ist innerhalb der Fachpläne mit folgenden Darstellungen belegt:

Tabelle 2: Zielaussagen der Fachplanungen zum Plangebiet der FNP-Änderung

Fachplanung	Zielaussage
Regionalplan Emscher-Lippe (derzeit gültig)	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft / landschaftsorientierter Erholung / Regionaler Grünzug
Regionalplan Ruhr (in Erstellung)	Festlegung als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich. Überlagerung durch regionale Grünzüge als Freiraumfunktion sowie als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung
Aktueller Flächennutzungsplan	Fläche für die Landwirtschaft, Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz/Wasserabfluss-Regelung restl. Flächen: Grünfläche, Wasserfläche (Emscherverlauf, Suderwicher Bach), Landwirtschaft „Emscher-Integrationsraum“ Trasse des Abwasserkanals Emscher (A DN 1600)
Landschaftsplan	Landschaftsschutzgebiet „Emscheraue“

1.2.2.1 Regionalplanung

Im derzeit gültigen Regionalplan Emscher-Lippe ist der Planbereich als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Das Areal zwischen Emscher und Rhein-Herne-Kanal ist als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung sowie als Regionaler Grünzug festgelegt.

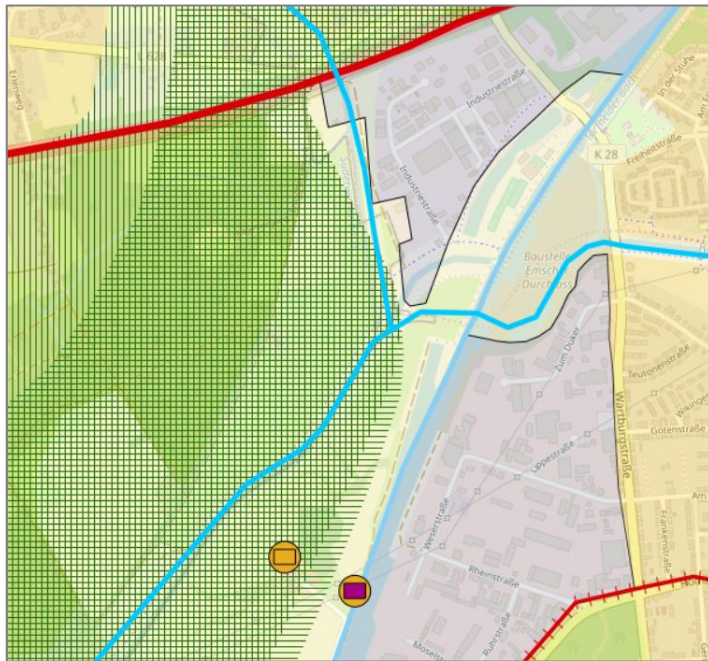


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt „Emscher-Lippe“

Quelle: Bezirksregierung Münster

Der Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet derzeit den Regionalplan Ruhr. Im Entwurf des Regionalplans ist der Planbereich ebenfalls als allgemeiner Agrar- und Freiraumbereich festgelegt (Stand 25.04.2018). Die Festlegung zu den überlagerten Freiraumfunktionen, die bereits im Regionalplan Emscher-Lippe dargestellt waren, hat weiterhin Bestand.

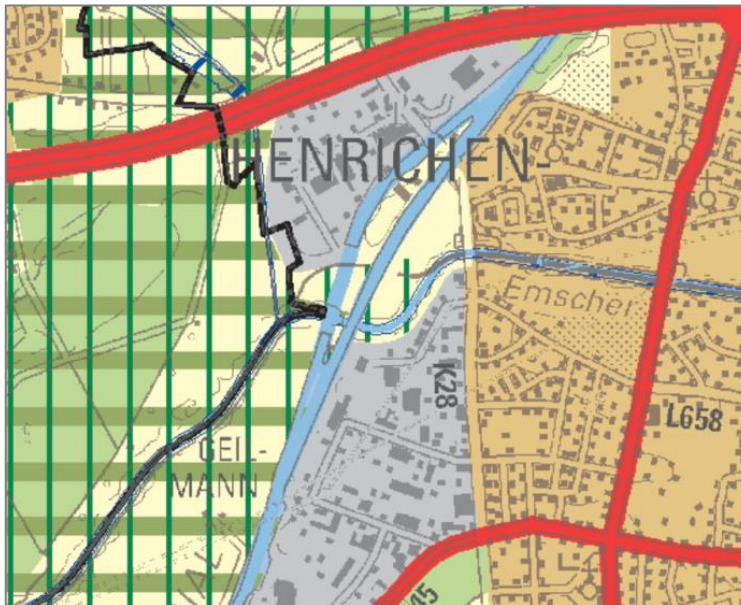


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan Ruhr (Entwurf)

Quelle: Regionalverband Ruhr (RVR)

Es ist eine landesplanerische Anfrage nach § 34 LPiG NRW an den RVR gestellt worden. Für die durch die Emschergenossenschaft geplanten Freiraumprojekte sind keine Konflikte zu erwarten.

1.2.2.2 Landschaftsplan

Das Plangebiet ist Teil des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“, der seit dem 03.12.2008 in Kraft ist. Die gesamte Fläche des Plangebietes ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 4 „Emscheraue“, welches durch die Emscher geprägt ist. Die Neugestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs sind als Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt. Als Entwicklungsziele sind des Weiteren der ökologische Umbau des Emscher-Kernbereichs und des Emscher-Integrationsbereichs formuliert.

Als nachrichtliche Darstellung von Planungen und Festsetzungen Dritter, die nicht Bestandteil des Landschaftsplanes sind, ist das Plangebiet überwiegend als „Suchraum Strom der Bäume“ festgesetzt. Laut der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes sind der ökologische Umbau des Emscher-Kernbereichs und des Emscher-Integrationsbereichs die vorrangigen Entwicklungsziele, einhergehend mit der Umgestaltung des Suderwicher Baches.

1.2.2.3 Flächennutzungsplan

Der aktuell rechtsgültige FNP der Stadt Recklinghausen stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Emscher und der Suderwicher Bach sind als Wasserflächen dargestellt.

Darüber hinaus ist das gesamte Areal als Fläche für Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 10 BauGB umgrenzt. Im FNP wird diese Fläche als sogenannter „Emscher-Integrationsraum“ bezeichnet. Dieser geht über die gezeigte Darstellung hinaus und verläuft weiter südlich des Plangebietes. Darüber hinaus verläuft eine Trasse des Abwasserkanals Emscher (A DN 1600) unterirdisch durch den Planbereich.

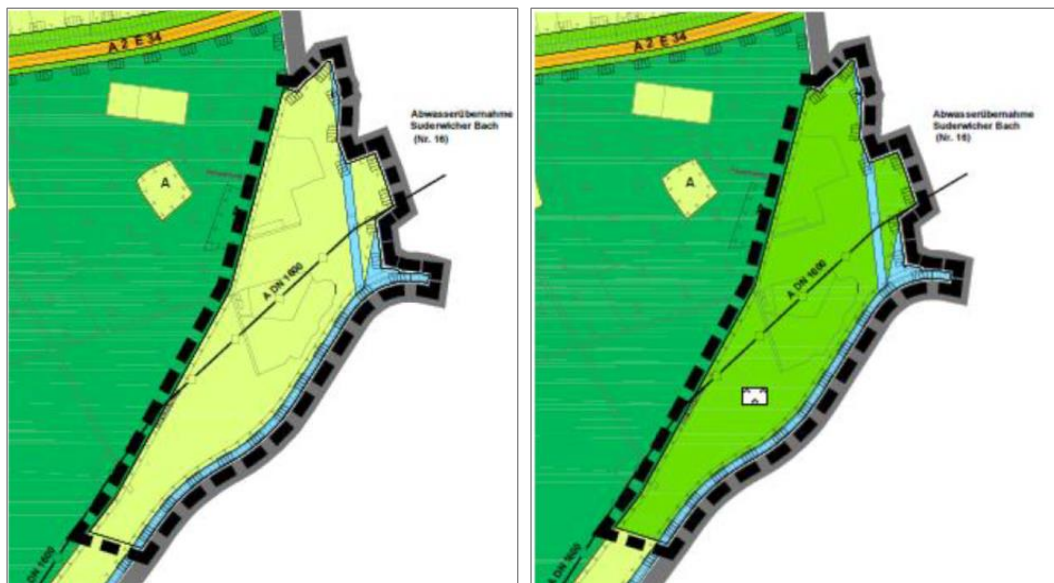


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem aktuellen FNP und Entwurf der Änderung des FNP

Die 15. Änderung des FNP – Emschertalweg sieht eine Darstellung des Planbereiches als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5 BauGB vor.

1.2.2.4 Bebauungspläne

Das Plangebiet liegt im planungsrechtlichen Außenbereich der Stadt Recklinghausen gemäß § 35 BauGB. Es existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die zu überplanenden Flächen befinden sich - mit Ausnahme der Liegenschaft Emschertalweg Nr. 62 - im Eigentum der Emschergenossenschaft.

1.2.3 Planungen Dritter

Am Rand des Geltungsbereiches und lediglich kleinflächig überlagernd befindet sich das Planfeststellungsverfahren des Wasserstraßen-Neubauamts Datteln für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals von km 42,4 bis km 43,4 (Los 7).

Inhalt ist der Ausbau des Rhein-Herne-Kanals (RHK) und die Verlegung und Umgestaltung der Emscher im Bereich des Wasserkreuzes sowie unter anderem die Ablagerung überschüssiger Bodenmengen auf der Ablagerungsfläche „Im Ochsenkamp“. Es handelt sich um den Bereich, der in den Planungen der Emschergenossenschaft und im vorliegenden Umweltbericht als „Emscher-Terrassen“ bezeichnet wird.

1.2.4 Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb oder in der Nähe eines Natura 2000-Gebietes oder Naturschutzgebietes.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Emscheraue“ (im Landschaftsplan LSG Nr. 4) siehe auch Kap. 1.2.2.2. Das Landschaftsschutzgebiet hat die Kennung LANUV ID LSG-4409-0023/ im Landschaftsplan Nr.4 („Emscheraue“). Das Gebiet hat eine Größe von ca. 271 ha, und erstreckt sich vom Wasserkreuz entlang der Emscher über den Pöppighauser Bogen bis in Höhe des Südfriedhofes.

1.2.5 Biotopkomplexe und gesetzlich geschützte Biotope

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW.

Unmittelbar westlich an das Plangebiet schließt sich die Brandheide an, die unter der Kennung BK-4309-0159 als Biotopkomplex ausgewiesen ist.

Innerhalb dieses Biotopkomplexes befinden sich westlich des Emschertalweges mehrere gesetzlich geschützte Biotope.

Eine nähere Beschreibung ist dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 304 zu entnehmen.

2 Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

2.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

2.1.1 Derzeitige Flächennutzungen und Ausgangszustand

Derzeitige Flächennutzungen

Das Plangebiet weist unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzungen auf, wobei Ackerflächen bei weitem überwiegen. Lediglich auf der Ostseite des bisher noch nicht ökologisch umgestalteten Abschnitts des Suderwicher Bachs befinden sich Grünlandflächen sowie Brachflächen mit Sukzessionsstadien.

Der noch nicht umgestaltete Abschnitt des Suderwicher Bachs stellt sich naturfern als tiefes, befestigtes und vollständig begradigtes Profil dar. An der Mündung stürzt er über ein Kaskadenbauwerk aus Beton in die Emscher und überwindet dabei einen Höhenunterschied von ca. 8 m.

Entlang des Emschertalweges, der den westlichen Abschluss des Plangebietes bildet, und am Rand des östlich angrenzenden Industriegebietes (Castrop-Rauxel) befinden sich Gehölzstreifen sowie Baumreihen und Einzelbäume, die zum Teil ein hohes Alter und entsprechende Größen aufweisen und in dem ansonsten wenig strukturierten Agrarbereich das Landschaftsbild prägen. Im Westen am Emschertalweg liegt ein einzelnes Wohnhaus. Die Zufahrt besteht über den Emschertalweg. Nördlich dieses Gebäudes befindet sich eine Böschung in der Ackerfläche auf der sich eine Reihe größerer Bäume, meist Eichen befindet. Westlich des Emschertalweges schließt sich das Gebiet der Brandheide an.

Im Osten des Plangebietes befindet sich der SKU (Stauraumkanal) Industriestraße mit Schächten und Gebäuden sowie Betriebsflächen. Weitere befestigte Flächen sind der Emscherweg, der an der nordwestlichen Böschung entlang der Emscher verläuft und ein Betriebsweg, der östlich des Suderwicher Bachs von Nord nach Süd verläuft.

Die Emscher bildet die Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel und den südöstlichen Abschluss des Plangebietes.

Ausgangszustand für die Bewertung im Umweltbericht

Auf den Flächen des Plangebietes liegt die Planung der Emschergenossenschaft für die wasserwirtschaftliche Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs. Diese erfolgt planungsrechtlich vor der Änderung des FNP und ist im geltenden FNP bereits mit dem „Emscher-Integrationsraum“ berücksichtigt.

Die 15. Änderung des FNP greift als Ausgangszustand auf den Planzustand auf, der sich nach Durchführung der Baumaßnahmen zur ökologischen Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs auf dem Areal eingestellt haben wird. Dieser Ausgangszustand bildet die Grundlage für die nachfolgende Gestaltung des Natur- und Wasser-Erlebnisparks.

Wesentliche gebietsprägende Maßnahmen im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Umgestaltung sind neben der Gewässeraufweitung und -gestaltung vor allem der Wiedereinbau der verwertbaren anfallenden Böden auf den Flächen des zukünftigen Parks, durch den sich eine neue Modellierung und Gliederung des Geländes ergeben wird. Diese Maßnahmen wurden in den Umweltprüfungen zur wasserwirtschaftlichen Planung behandelt und die Eingriffe, die auf den Flächen erfolgen, bilanziert.

Der zu bewertende Ausgangszustand hinsichtlich der Schutzgüter Wasser, Boden sowie Arten und Biotope sind daher die umgestalteten Gewässer mit ihren Auen einschließlich der Geländemodellierung auf den Flächen des geplanten Parks und der wasserwirtschaftlich benötigten

Unterhaltungs- und Betriebswege. Alle Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen im Park, die zusätzlichen Wege sowie die Hochbauten werden im vorliegenden Umweltbericht bzw. im Umweltbericht zum Bebauungsplan betrachtet.

2.1.2 Schutzgut Mensch

Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Einzelhaus am Emschertalweg. Das nächste zusammenhängende Wohngebiet liegt in Suderwich, nördlich der A2.

Das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit wird hinsichtlich der Störfaktoren Lärm, Verkehrsbelastung und Licht sowie zu den Belangen der Freizeit- und Erholungsnutzungen betrachtet.

2.1.2.1 Lärm

Laut dem Umgebungslärmportal des MKULNV NRW ist das Plangebiet im nördlichen Teil durch die Autobahn A2 mit einer starken bis sehr starken Lärmbelastung (65 – <70 dB(A)) vorbelastet. Die Lärmbelastung verringert sich mit zunehmender Entfernung von der Autobahn. Der südliche Teil des Plangebietes ist mit einer geringeren Lärmbelastung (55 – 60 dB(A)) vorbelastet. Lediglich im äußersten Süden besteht derzeit keine Lärmbelastung (siehe auch Abbildung 4).

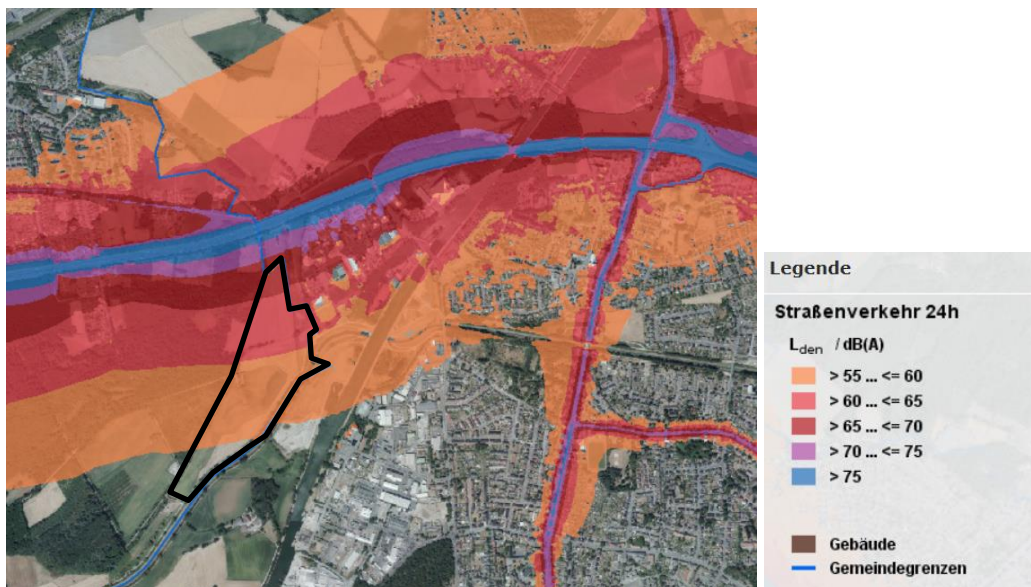


Abbildung 4: Bestehende Lärmbelastung

(Quelle: MULNV NRW)

Zur Beurteilung der Auswirkung der Planung wurde ein Lärmgutachten erstellt (siehe auch Kap. 2.2.1).

2.1.2.2 Verkehr

Das Gebiet des geplanten Parks ist verkehrstechnisch im Osten an die Industriestraße (Castrop-Rauxel) angebunden. Im Norden besteht ein Zugang durch die Unterführung der Autobahn A2 an der Suderwicher Straße. Von hier besteht eine Zufahrt zu dem Einzelhaus am Emschertalweg.

Der Natur- und Wasser-Erlebnis-Park wird künftig über zwei Zugänge – Parkeingang Nord (nördlich des Plangebietes auf Stadtgebiet von Castrop-Rauxel) und Parkeingang Ost (am östlichen Rand des Plangebietes) erschlossen. Den Parkeingang Ost erreichen Besucherinnen und Besucher zu Fuß oder mit dem Rad über die Emscher-Promenade, die künftig über die Brücke „Sprung über die Emscher“ auch an die östlich angrenzenden Castroper Stadtteile Ickern, Habinghorst und Henrichenburg anschließt. Den Parkeingang Nord können Radfahrer und Fußgänger über eine Unterführung der A2 erreichen.

Die künftige Verkehrsentwicklung in den angrenzenden Gebieten wird im Rahmen des Verkehrsgutachtens untersucht (siehe auch Kap. 2.2.1).

2.1.2.3 Licht

Von dem Park geht keine Belastung von Menschen durch Beleuchtung aus. Es wird zwar eine Grundbeleuchtung der geplanten Platzflächen in den Eingangsbereichen und im Umfeld der geplanten Gebäude und Hauptwege vorgesehen. Diese wird jedoch nur im Fall von Veranstaltungen genutzt um eine sichere Führung der Besucher zu den Ausgängen zu ermöglichen.

2.1.2.4 Freizeit und Erholung

Der landschaftlich geprägte Raum zwischen dem Wasserkreuz und dem Süden von Recklinghausen ist Teil des regionalen Grünzuges E im Emscher Landschaftspark (Festsetzung Regionalplan) und dient somit neben der Erfüllung ökologischer Funktionen insbesondere der landschaftsgebundenen Erholung.

So bestehen im näheren Umfeld neben der künftigen Emscher-Promenade verschiedene Wegeverbindungen, die zu Radtouren und Spaziergängen häufig frequentiert werden und zum Teil von regionaler und überregionaler Bedeutung sind. Durch die Brückenplanung des „Sprungs über die Emscher“ über das Wasserkreuz werden zukünftig die Bereiche zu beiden Seiten des Kanals und der Emscher für den rad- und fußläufigen Verkehr direkt miteinander verbunden.

Nördlich entlang der Emscher verläuft innerhalb des Plangebietes der Emscherweg (zukünftig Emscher-Promenade). Dieser Fuß- und Radweg verbindet verschiedene Naherholungsbereiche entlang der Emscher. Der Emschertalweg verläuft am westlichen Rand des Geltungsbereichs und wird ebenfalls als Rad- und Fußweg genutzt. Von hier bestehen mehrere Zugangswege in die Brandheide.

Die derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind nicht für die Freizeit- und Erholungsnutzung erschlossen. Die Emscher und der Suderwicher Bach haben innerhalb des Plangebietes zurzeit keine Bedeutung für Erholungsnutzungen.

2.1.3 Schutzgut Fläche und Boden

Die Böden im Plangebiet sind mit Ausnahme der Wege, der Betriebsflächen im Bereich des SKU Industriestraße und des einzelnen Wohnhauses am Emschertalweg unversiegelt.

An den Rändern des Plangebietes verlaufen z.T. versiegelte und z.T. wassergebundene, teilversiegelte Fuß- und Radwege bzw. Unterhaltungswege. Ansonsten ist das Gebiet unversiegelt.

Gem. § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Zur Minimierung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen (s. dt. Nachhaltigkeitsstrategie) sind die Möglichkeiten der Stadtentwicklung zu nutzen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Bodenkarte NRW

Die Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (BK 1:50.000) weist für das Plangebiet hauptsächlich Gley und Podsol als Hauptbodentypen aus.

Danach handelt es sich im Plangebiet bei folgenden Bodentypen um schutzwürdige Böden:

- Gley mit hoher nutzbarer Feldkapazität (Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion).
- Pseudogley-Gley (Staunäseeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)

Staunäseeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte werden in der Karte der schutzwürdigen Böden des geologischen Dienstes NRW am Westrand des Plangebietes verzeichnet. Die Gley-Böden im gesamten Emschertal südöstlich der Emscher werden als Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion dargestellt (außerhalb des Plangebietes).

Bodenfunktionskarte von Recklinghausen

Für das Untersuchungsgebiet liegt im detaillierteren Maßstab (1:5.000) eine digitale Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen vor. Die Bewertung der Schutzwürdigkeit erfolgt anhand der einzelnen Bodenfunktionen sowie einer zusammenfassenden Bewertung der Funktionserfüllung der verschiedenen Bodenfunktionen.

Böden mit einer sehr hohen Schutzwürdigkeit (d.h. Stufe 5 gemäß zusammenfassender Bewertung) werden nur vereinzelt angetroffen. Die meisten im Projektgebiet anstehenden Böden werden mit einer mittleren bis hohen Schutzwürdigkeit (Stufe 3-4) bewertet.

Vorbelastungen der Böden bestehen u.a. durch die intensive ackerbauliche Nutzung sowie vorhandene Altlastenverdachtsflächen.

Im Rahmen der Haupterkundungsphase der Böden für die wasserwirtschaftliche Planung (2018) wurden die anstehenden Substrate detailliert untersucht.

2.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Das Plangebiet besteht zum größten Teil aus intensiv genutzten Ackerflächen und neu eingesäten Wiesenflächen ohne hohe Bedeutung für Biotope und Arten.

Der bereits umgestaltete nördliche Abschnitt des Suderwicher Bachs befindet sich überwiegend auf Stadtgebiet von Castrop-Rauxel und ragt nur randlich in das Plangebiet hinein. Im Planbereich liegt der noch nicht umgestaltete Abschnitt des Suderwicher Bachs, der sich als naturfernes, tiefes, befestigtes und vollständig begradigtes Profil darstellt.

Entlang des Emschertalweges und am Rand des östlich angrenzenden Industriegebietes (Castrop-Rauxel) befinden sich Gehölzstreifen sowie Baumreihen und Einzelbäume. Der Emschertalweg wird beidseitig von Gehölzen bzw. den Waldflächen der Brandheide begleitet.

Für die Fauna sind innerhalb des Plangebietes die Gehölzflächen und Einzelbäume sowie der bereits umgestaltete Abschnitt des Suderwicher Bachs wertgebende Strukturen.

Darüber hinaus wurden auf den Ackerflächen im Süden Kiebitze gesichtet. Die Brutvorkommen befinden sich außerhalb des Planbereiches westlich des Emschertalweges.

2.1.5 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet liegt der noch nicht umgestaltete Abschnitt des Suderwicher Bachs, der sich als naturfernes, tiefes, befestigtes und vollständig begradigtes Profil darstellt. Er mündet in die Emscher, die derzeit ebenfalls noch in einem naturfernen Zustand ist. Sie bildet die südöstliche Grenze des Plangebiets (Stadtgrenze).

Fließgewässer

Die Fließgewässer werden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Planung vollständig umgestaltet. Nach Umsetzung der Planung ist die Gewässertrasse des Suderwicher Bachs in westlicher Richtung verschwenkt und weist einen geschwungenen Verlauf auf. Die Gewässeraue wird stark aufgeweitet und die Sohllage des Bachs deutlich angehoben.

Das derzeit gleichförmige Profil der Emscher wird auf der nördlichen Gewässerseite bis zu 100 m breit aufgeweitet. Der Bach wird in dieser neuen Aue mit einem geschwungenen Verlauf vorprofiliert.

Der Höhenunterschied zwischen dem Suderwicher Bach und der Emscher wird künftig über eine Abfolge aus insgesamt 7 Sohlgleiten abgebaut.

Der Graben am nördlichen Rand des Planungsgebietes bleibt erhalten. Er wird zukünftig von einem Nord-Süd verlaufenden Weg im Park gequert und erhält im Querungsbereich einen Durchlass.

Grundwasser

Während das Grundwasser in der nordwestlich angrenzenden Brandheide teilweise hoch ansteht (Grundwasserflurabstände von $< 0,5$ m u. GOK), fällt der mittlere Grundwasserspiegel zur Emscher und zum Suderwicher Bach hin stark ab. Die Gewässer bilden die Vorflut. Entlang des Nordufers der Emscher liegen die Grundwasserflurabstände vor Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bei 2,5 - 3,5 m u. GOK. Die Auswirkungen der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auf das Grundwasser wurden im Rahmen einer Grundwassermodellierung ermittelt. Weitere Angaben können dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 304 entnommen werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes sind keine Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) betroffen, ebenso keine Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 WHG. Auch Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG und Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG sind nicht betroffen. Das Vorhaben führt zu einer Erhöhung des Retentionsraumes der Emscher ohne Wirkung auf Flächen außerhalb des Planungsraumes.

2.1.6 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Das Plangebiet ist der atlantisch geprägten Klimaregion mit mäßig warmen Sommern und milden Wintern zuzuordnen.

Die Klimakarte des RVR stellt für das Plangebiet Freilandklima dar. Freilandklima stellt sich über landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wiesen sowie Weiden und Brachflächen ein. Es handelt sich zumeist um emissionsarme und deshalb bedeutsame Frischluftgebiete, ebenso besitzen sie einen hohen Stellenwert als Kaltluftproduktionsgebiete. Angrenzend befinden sich Industrie- und Gewerbegebiete sowie Waldflächen. Die Freiflächen besitzen eine Ausgleichsfunktion für das Stadtklima.

Die Stadt hat 2017 ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt. Ein daraus entwickeltes Instrument ist die Handlungskarte Klimaanpassung. In der Handlungskarte sind Bereiche im Stadtgebiet dargestellt, die heute oder in Zukunft hitze- oder überflutungsgefährdet sind. Zusammen mit dem Maßnahmenkatalog bildet sie eine Grundlage zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Recklinghausen.

Die Handlungskarte stellt keinen besonderen Handlungsbedarf für das Plangebiet dar.

2.1.7 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt in der Emscherniederung, die Teil der Landschaftseinheit „Emscherland“ ist. Es ist landschaftlich durch die Emscher und die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen geprägt.

Am westlichen Rand des Plangebietes schließt sich die Brandheide an, ein ausgedehntes Waldgebiet mit einzelnen darin eingeschlossenen Freiflächen, das als Naherholungsgebiet genutzt wird.

Im Osten befindet sich ein Industriegebiet (Castrop-Rauxel). Im Norden verläuft die Autobahn A2 in Dammlage und trennt somit den nördlich angrenzenden Siedlungsbereich von den Freiflächen.

2.1.8 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Laut der Stellungnahme der Denkmalpflegebehörde (LWL Außenstelle Münster) vom 31.07.2019 ist das Gebäude Emschertalweg 62 aus Sicht der Kulturlandschaftsentwicklung erwähnenswert, da es bereits in der preußischen Neuaufnahme von 1892 verzeichnet ist, ebenso wie mehrere Gehölzstrukturen, die ebenfalls in diesem Kartenwerk enthalten sind.

Sichtbeziehungen zu dem Gebäude bestehen von vielen Flächen innerhalb des geplanten Parkgeländes. Weiterhin bestehen Sichtbeziehungen aus dem Parkareal auf die Kirche St. Lambertus in Henrichenburg, die bei der Planung der Grünflächen beachtet werden sollen.

Nach Auskunft der LWL-Außenstelle Münster vom 23.11.2018 liegt auf dem Areal zwischen Emscher und Kanal eine archäologische Fundstelle, von der größere Mengen an Funden aus der Steinzeit, der Römischen Kaiserzeit und dem Mittelalter vorliegen. Dieser Bereich liegt außerhalb des Plangebietes.

Im Südwesten des Planungsareals liegt ebenfalls außerhalb der Plangrenze eine Fundstelle, von der Urnengräber aus der Bronzezeit und Eisenzeit bekannt sind. Friedhöfe dieser Zeit haben lt. LWL aller archäologischen Erfahrung nach sehr häufig eine große Ausdehnung, die bis zu mehreren Hektar gehen kann. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich dieser Friedhof auch bis in das Planungsareal erstrecken kann.

2.2 Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktanalyse) bei Durchführung der Planung

2.2.1 Auswirkungsprognose Schutzgut Mensch

Im Bereich des geplanten Natur- und Wasser-Erlebnisparks entsteht ein neuer Naherholungsraum für die Bevölkerung mit naturnahen Landschaftselementen. Das Plangebiet wird neu erschlossen und mit einer vielseitigen Erholungsinfrastruktur ausgestattet. Durch verschiedene Mitmachangebote werden ökologisch relevante Themen aufgegriffen, sodass im neuen Parkareal der Bildungsfunktion Rechnung getragen wird.

Bei der Beurteilung von Einflüssen auf Menschen spielen vor allem die Themen Lärm und Verkehr eine Rolle.

Im Lärmgutachten werden die Auswirkungen des Parks einschließlich der An- und Abfahrten zu den geplanten Parkplätzen und der Parknutzungen zu verschiedenen Wochentagen, Jahreszeiten und im Fall von Veranstaltungen untersucht.

Durch die Nutzung des Parks kann es für das Wohnhaus am Emschertalweg 62, zu Störungen beziehungsweise Konflikten kommen.

Die künftige Verkehrsentwicklung in den angrenzenden Gebieten wird im Rahmen des Verkehrsgutachtens untersucht. Die Ergebnisse des Gutachtens werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 304 dargestellt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass es keine erheblichen Beeinträchtigungen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen geben wird und die Belastungen durch den von der Parknutzung ausgehenden Lärm nicht erheblich sind.

Im Hinblick auf das Wohl der Allgemeinheit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die positiven Effekte durch die Schaffung eines hochwertigen Naherholungsangebots das zu erwartende Maß der Störfaktoren (Lärm, Verkehr) überwiegen werden und sich für das Schutzgut Mensch aus der geplanten Parknutzung somit in der Summe positive Auswirkungen ergeben werden.

2.2.2 Auswirkungsprognose Schutzgut Fläche und Boden

Um die Gewässer ökologisch aufzuwerten und einen ökologischen Schwerpunkt mit breiten Entwicklungskorridoren und einer vielfältigen Aue zu schaffen, werden Abgrabungen in den zukünftigen Auenbereichen der Emscher und des Suderwicher Bachs auf ca. 9 ha Fläche vorgenommen. Infolge der Erdarbeiten zur Herstellung der neuen Bach- bzw. Flussläufe sowie der angrenzenden Auenlandschaften werden Überschussmassen anfallen.

Der Aushub wird zum Teil (auf rund 11 ha Fläche) zur Modellierung des Parks verwendet und zum größeren Teil im Bereich der Emscher-Terrassen (Stadtgebiet Castrop-Rauxel) eingebaut. Dabei wird der Schutz des Bodens in allen Projektphasen berücksichtigt.

Die Bodenumlagerungen erfolgen im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Planung. Die Parkgestaltung wird anschließend auf der dafür vorbereiteten Geländemodellierung durchgeführt. Im Zuge der Parkgestaltung werden keine größeren Bodenumlagerungen mehr stattfinden.

Durch die Umgestaltung der Flächen des Parks kommt es zu einer veränderten, in weiten Teilen extensiveren Flächennutzung. Die aktuell intensive Nutzung als Ackerfläche wird auf-

gegeben, wodurch sich auch der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln reduziert. Somit kann von einer Verbesserung der Bodensituation ausgegangen werden.

Durch das Anlegen neuer Wege und Plätze innerhalb des Parks wird es zu einer voraussichtlichen Neuversiegelung von ca. 2 ha kommen, was einen Verlust der Bodenfunktionen bedeutet. Durch die Errichtung der geplanten baulichen Anlagen (Gärtnerhaus, Bienenhaus, Eingangspavillons) kommt es ebenfalls zu einer Versiegelung der Teilflächen.

Insgesamt überwiegen die positiven Wirkungen durch die extensivere Flächennutzung sowie die Entwicklung von Gewässerauen und naturnahen Flächen die negativen Wirkungen durch Bodenumlagerung und Versiegelung.

2.2.3 Auswirkungsprognose Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Gegenüber dem derzeitigen Zustand kommt es im künftigen Parkareal zu grundlegenden Veränderungen der Lebensräume. Während vor Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen eine ackerbauliche Nutzung erfolgte, werden die Flächen künftig vielseitig gestaltet. Positive Auswirkungen auf das Schutzgut ergeben sich durch die Etablierung einer natürlichen Aue mit vielfältigen Lebensräumen. Die vorhandenen Gehölze werden weitgehend erhalten und der Gehölzanteil nimmt durch die geplanten Anpflanzungen heimischer Bäume und Sträucher deutlich zu. Durch die Ansaat kräuterreicher Wiesen in den extensiv genutzten Parkbereichen, die vorgesehenen Staudengärten und die Streuobstwiese ergeben sich neue Nahrungsgrundlagen für zahlreiche Insektenarten. Diese werden das Plangebiet wiederum für Vögel und Fledermäuse auf. Durch die Gehölze im Wechsel mit Extensivwiesen ergeben sich ein hoher Randlinienanteil sowie eine verbesserte Biotopvernetzung zwischen der Brandheide und den neuen Gewässerauen entlang der Emscher und des Suderwicher Bachs.

Ein dauerhafter Wegfall von Lebensräumen ergibt sich durch die geplanten Wege, befestigten Plätze und die Ausstattung des Parks mit zusätzlichen Gebäuden. Die bereichsweise vorgesehenen Zäune werden sich nicht auf die Tiere des Planungsraums auswirken, da sie den Zaun entweder überfliegen (Fledermäuse, Vögel) oder durch den Zaun durchschlüpfen können (Amphibien). Eine artenschutzrechtliche Überprüfung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es durch die geplante Umgestaltung zu einer Aufwertung dieses Schutzgutes kommen wird. Sowohl durch die geplanten Vegetations- als auch die Gewässerstrukturen kommt es zu einer größeren Standortvielfalt, welche die Besiedlung typischer Arten zur Folge hat.

2.2.4 Auswirkungsprognose Schutzgut Wasser

Grundwasser

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen an den Gewässern (wasserwirtschaftliche Planung) sind lokale Änderungen des Grundwasserspiegels zu erwarten. Unter anderem kommt es durch die Verlegung der Emscherböschung nach Nordwesten und durch die Verlegung des Suderwicher Bachs nach Westen zu einer Grundwasserabsenkung auf den nordwestlich angrenzenden Flächen, da beide Gewässer die Vorfluter für das Grundwasser darstellen. Die Auswirkungen wurden mit einem Grundwassermodell konkret berechnet und sind im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Planung behandelt worden. Da im Wirkbereich des Vorhabens keine grundwasserbeeinflussten Biotope betroffen sind, werden keine gravierenden Auswirkungen erwartet.

Um Auswirkungen auf die grundwasserabhängigen Lebensräume in der angrenzenden Brandheide sicher auszuschließen, wird ein Monitoring konzipiert, das die Veränderungen der Grundwasserstände nach Umsetzung der Maßnahmen untersucht und beurteilt.

Von der geplanten Parkgestaltung und -nutzung gehen keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser aus.

Oberflächengewässer

Die Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung führen im Plangebiet zu einer strukturellen Aufwertung der Emscher und des Suderwicher Bachs sowie zur Entwicklung neuer Gewässer- und Auenstrukturen. Sie verbessern die Vernetzung von Gewässer und Aue und führen zu einer Stärkung des Biotopverbundes entlang der Emscher. Die Habitataignung für gewässergebundene Lebewesen wird verbessert und es ist damit zu rechnen, dass der ökologische Schwerpunktbereich in weitere Abschnitte der Emscher ausstrahlt.

Insgesamt wird erwartet, dass die Wasserqualität sich aufgrund der verbesserten Selbstreinigungskraft innerhalb der naturnah gestalteten Gewässer- und Auenabschnitte verbessert.

Die Planungen des Natur- und Wasser-Erlebnis-Parks haben eine weitgehend ungestörte Entwicklung der Gewässerauen zum Ziel. Diese unterliegen nicht der gärtnerischen Gestaltung des Parks. Der Suderwicher Bach darf sich innerhalb der breiten Aue frei bewegen, die Vegetationsentwicklung wird durch gelenkte Sukzession erfolgen. Die gleiche Zielsetzung gilt für die neue Emscheraue.

Die vorgesehene Parkgestaltung und -nutzung stehen den Zielen der ökologischen Gewässerumgestaltung nicht entgegen. Durch einen Zaun an der oberen Böschungskante und die Entwicklung von Gehölzen in den Böschungen soll in der Gewässeraue eine beruhigte Zone entstehen, in der die Entwicklung naturnaher Lebensräume Vorrang hat. Da ohne die Umgestaltung des Gewässerumfelds zum Parkareal die bestehende landwirtschaftliche Nutzung weitergeführt würde, ergeben sich durch die Umwidmung des Plangebiets zur Grünfläche mit der

Zweckbestimmung Parkanlage zusätzliche positive Effekte für die Gewässerökologie. Durch den Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung wird der Nähr- und Schadstoffeintrag in die Oberflächengewässer reduziert und hierdurch die Gewässerqualität verbessert. Durch die geplante Umnutzung des Plangebiets ergeben sich somit positive Auswirkungen auf die Oberflächengewässer.

2.2.5 Auswirkungsprognose Schutzgut Klima und Lufthygiene

Mit der Sicherung des Freiraumbereiches, der Etablierung einer natürlichen, aufgeweiteten Aue, der Anpflanzung von Gehölzen und der Entwicklung von naturnahen Grünflächen ist ein Klimaausgleich im dicht besiedelten Gebiet des Emscherlandes verbunden. Die natürlichen Funktionen von Grün- und Freiräumen werden gestärkt. Dies macht sich beispielsweise bei der Filterung der Luft, der Befeuchtung, der Entstehung von Kaltluft sowie der Ableitung dieser bemerkbar. Die lokale Erhöhung des Versiegelungsgrades durch Wege und Plätze wird voraussichtlich ohne klimatische Auswirkungen bleiben. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind insgesamt als positiv zu bewerten.

2.2.6 Auswirkungsprognose Schutzgut Landschaft

Das Projekt Emscherland 2020 sieht unter anderem eine Aufweitung und Umgestaltung der bisher in einer Betonschale verlaufenden Emscher und deren Umgebung vor. Ebenso wird der Suderwicher Bach im Mündungsbereich naturnah umgestaltet. Die positiven Effekte der ökologischen Verbesserung der Gewässer und der Auen und der damit verbundenen Geländemodellierungen werden im Rahmen der Parkgestaltung durch neuen Gehölzstrukturen und Pflanzflächen ergänzt und das Plangebiet bekommt einen völlig neuen Charakter. Sein Stellenwert in punkto Naherholung wird deutlich erhöht.

Die Landschaft, die bisher durch weite Acker- und Grünflächen mit wenigen Gehölzen geprägt ist, wird viel stärker als bisher durch die Geländemodellierung und Gehölze gegliedert. Es ergeben sich neue Aussichtsbereiche und Sichtachsen auf die Gewässer und in die angrenzenden Landschaftsbereiche.

Die landschaftsbildprägenden Bäume an den Rändern des zukünftigen Parks bleiben erhalten. Es wird eine attraktive Parklandschaft geschaffen, die viele Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten bietet. Durch die Gestaltung des Geländes als naturnahe Auenlandschaft mit angrenzendem Park wird die Landschaft insgesamt deutlich aufgewertet.

2.2.7 Auswirkungsprognose Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Der bedeutsame Kulturlandschaftsbereich des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags des Regionalplans wird durch das Vorhaben innerhalb des Plangebietes in Recklinghausen nicht tangiert.

Das Gebäude Emschertalweg 62 wird durch die Parkgestaltung und die im Nahbereich geplanten Gebäude in einen neuen Kontext gestellt. Durch die Geländemodellierung ergeben sich neue Sichtbeziehungen innerhalb des Parks. Durch die geplanten großen Freiflächen im östlichen Parkbereich, die nicht aufgehört werden, bleiben Sichtbeziehungen auf die Kirche in Henrichenburg erhalten.

Die bekannten archäologischen Fundstellen liegen alle außerhalb des Parkareals und sind damit nicht betroffen.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet erfahren eine Umgestaltung. Die Flächen außerhalb der Gewässerauen erhalten durch die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen eine strukturreiche Prägung mit z.T. extensivierter Bewirtschaftung. Es ist geplant, die derzeit auf den Flächen wirtschaftenden Betriebe für die Pflege der Flächen einzubeziehen. Die Gewässerauen werden durch die Emschergenossenschaft entsprechend den ökologischen und wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen unterhalten (ökologischer Schwerpunkt an Emscher und Suderwicher Bach).

2.2.8 Risiken durch Unfälle und Katastrophen / Störfälle

Die Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat einen Leitfaden entwickelt, der Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung erarbeitet hat - den so genannten Achtungsabstand.

Auf dieser Grundlage aufbauend ist zunächst festzustellen, dass im Plangebiet keine öffentlich genutzten Gebäude, die nicht nur vorübergehend einem Aufenthalt eines wechselnden Benutzerkreises dienen, liegen und damit auch keine schutzbedürftige Nutzungen im Sinne der Störfallverordnung vorhanden sind (Geschäfts-, Verwaltungs- und Bürogebäude). Die nächstgelegenen Störfallbetriebe befinden sich in deutlicher Entfernung zum Plangebiet. Der Geltungsbereich liegt weit außerhalb des zu berücksichtigenden Achtungsabstands dieser Betriebe, so dass von keiner Gefährdung auszugehen ist. Die zu berücksichtigenden Störfallbetriebe sind im Umweltbericht des wirksamen FNP dokumentiert.

Weitere Risiken - z.B. durch Unfälle und Störfälle - sind für den Planbereich nicht bekannt.

2.2.9 Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen

Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird es voraussichtlich keine negativen Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter unter- und gegeneinander geben.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde im Plangebiet voraussichtlich keine Änderung der Nutzung erfolgen, mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs einschließlich der Bodenmodellierung auf den angrenzenden Flächen, die im Zuge eines wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens umgesetzt werden.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb der Gewässerauen könnten bei Nichtdurchführung der Planung weiter als solche genutzt werden.

3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Der Verursacher eines Eingriffes ist nach § 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen - soweit es geht - zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vorrangig auszugleichen oder in anderer Weise zu kompensieren.

3.1 Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der beschriebenen Schutzgüter benannt.

3.2 Kompensationsbedarf / Ausgleichsmaßnahmen

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind aufgrund des Detaillierungsgrads der Planung keine gezielten Angaben zum Umfang des Eingriffes in Natur und Landschaft oder die dadurch erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen möglich. Diese erfolgen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.

4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Der Landschaftsplan setzt für das Plangebiet als vorrangige Entwicklungsziele den ökologischen Umbau des Emscher-Kernbereiches und des Emscher-Integrationsbereiches fest. Das Plangebiet ist Teil des sogenannten „Emscher-Integrationsraums“ und wird zusammen mit der ökologischen Umgestaltung der Gewässer als angrenzender Parkbereich entwickelt. Die Planung entspricht somit den übergeordneten Zielsetzungen der Fachplanungen.

Eine alternative Planungsmöglichkeit wäre die Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen angrenzend an die umgestalteten Gewässer und ggf. deren Extensivierung. Dabei könnten die Zielsetzungen der Erlebbarkeit der umgestalteten Gewässer und eines Naherholungsangebotes mit vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung nicht realisiert werden.

Weitere Alternativen könnten sich auf einzelne Detailfragen der Planung beziehen. Diese sind jedoch nicht Gegenstand der Festsetzungen im FNP.

5 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgte verbal argumentativ. Dabei werden üblicherweise drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Für die Bearbeitung der Umweltprüfung wurde auf folgende Gutachten und Bestandserfassungen zurückgegriffen:

- Erfassung der Biotoptypen und der Fauna
- Lärmgutachten
- Verkehrsgutachten
- Baugrundgutachten zur wasserwirtschaftlichen Planung

Als Grundlage des Bewertungsprozesses sowie als Datenquellen wurden Angaben anderer Fachplanungen (Flächennutzungsplan, Regionalplan, Biotopkartierung, Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag) sowie eine örtliche Bestandserfassung herangezogen.

6 Maßnahmen zur Überwachung

Nach der Herstellung der Grünflächen ist die Erhaltung und Pflege im Hinblick auf die angestrebten Freiraumfunktionen und die ökologischen Zielsetzungen dauerhaft zu sichern. Gersonderte Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich. Weitere Maßnahmen zur Überwachung der Gebietsentwicklung werden im verbindlichen Bauleitplanverfahren geregelt.

7 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die 15. Änderung des FNP dient der Herrichtung und Sicherung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5 Baugesetzbuch im Emscher-Integrationsraum als Natur- und Wasser-Erlebnis-Park.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die einzelnen Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter beschrieben und die Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes auf deren Zustand dargestellt.

Für die Vorbereitung der Parkgestaltung sind im Zuge der wasserwirtschaftlichen Planungen größere Eingriffe in Böden erforderlich, die in einem getrennten, wasserrechtlichen Verfahren bewertet, genehmigt und umgesetzt werden.

Die eigentliche Parkgestaltung ist darüber hinaus mit weiteren, kleineren bis mittleren Eingriffen in Böden und Flächen für zusätzliche Wege, Plätze und Gebäude verbunden. Diese werden mit einer mittleren Erheblichkeit bewertet.

Insgesamt werden die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in einen ökologisch hochwertigeren Zustand versetzt, es werden neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen und der Biotopverbund verbessert. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind überwiegend positiv.

Für das Schutzgut Wasser sind nach Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und durch die Nutzungsänderung im Plangebiet positive Wirkungen zu erwarten ebenso für das Schutzgut Klima / Luft.

Die Auswirkungen auf Menschen sind durch ein verbessertes Angebot an Naherholungsmöglichkeiten, die Angebote zur Umweltbildung und Mitwirkung sowie die Verknüpfung bestehender Freiräume als positiv zu bewerten.

Das Landschaftsbild wird ansprechend neu gestaltet. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist nicht negativ betroffen.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung werden mit dem Bebauungsplan Nr. 304 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von bauzeitlichen Eingriffen festgelegt. Darüber hinaus sind voraussichtlich keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Recklinghausen, den 17.02.2020

Der Bürgermeister

I. A.

gez. Rapien

Ltd. Städt. Baudirektor